

zwischen ihnen müssen ausschließlich mit friedlichen politischen Mitteln auf dem Wege von Verhandlungen entsprechend den Grundprinzipien des Völkerrechts so gelöst werden, daß die legitimen Interessen, der Frieden und die Sicherheit der Völker nicht bedroht werden.

*Friedliche Koexistenz.* In Europa entstanden im Zuge der historischen Entwicklung und bestehen Staaten zweier Gesellschaftsordnungen - der sozialistischen und der kapitalistischen Ordnung. Die Unterschiedlichkeit der Systeme muß kein unüberwindliches Hindernis für die allseitige Entwicklung der Beziehungen zwischen ihnen sein. Unter Ausschluß des Krieges als Mittel ihrer Politik können und müssen die europäischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ihre Beziehungen auf der Grundlage der Verständigung und Zusammenarbeit im Interesse des Friedens gestalten.

*Grundlagen gutnachbarlicher Beziehungen und Zusammenarbeit im Interesse des Friedens.* Die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten müssen sich auf der Basis der Prinzipien der Unabhängigkeit und der nationalen Souveränität, der Gleichberechtigung, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten sowie des gegenseitigen Vorteils entwickeln. Ein solches Herangehen muß zur ständigen Politik in den Beziehungen zwischen den Staaten in Europa und zum ständigen Faktor des Lebens aller europäischen Völker werden sowie auch zur Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen und der Verständigung zwischen den Staaten in den verschiedenen Teilen Europas führen. Es ist eine solche Umgestaltung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten anzustreben, die es ermöglicht, die Spaltung des Kontinents in militärisch-politische Gruppierungen zu überwinden.

*Gegenseitig vorteilhafte Beziehungen zwischen den Staaten.* Unter den Bedingungen des Friedens müssen die vielfältigen gegenseitig vorteilhaften Beziehungen zwischen den europäischen Staaten auf wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem, kulturellem Gebiet sowie auf dem Gebiet des Tourismus und des Umweltschutzes breit entfaltet werden. Die Entwicklung dieser Beziehungen wird die Stabilität des sich in Europa herausbildenden Systems der Sicherheit und Zusammenarbeit stärken, indem sie dem Streben der europäischen Völker nach Frieden, Ruhe und Wohlergehen die materiellen Grundlagen schafft.

*Abrüstung.* Im Interesse der Festigung des Weltfriedens müssen die europäischen Staaten in jeder Weise zur Lösung des Problems der allgemeinen und vollständigen Abrüstung, vor allem der nuklearen Abrüstung, sowie zur Verwirklichung von Maßnahmen zur Begrenzung und Einstellung des Wett-rüstens beitragen.